

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 30 (1974)
Heft: 6

Rubrik: Mundart oder Hochsprache?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wissen Sie, was „Deutsch“ ist?

Nicht? Dann lassen Sie sich bitte vom Germanisten Heinz F. Wendt aufklären: „Das Deutsche ist eine präponierend-flektierende, stark inkorporierende, polysynthetische Sprache mit einem konstanten wurzelreflektierenden und einem sich erweiternden agglutinierenden Anteil.“ So, jetzt wissen wir es endlich, und es ist anzunehmen, daß diese „gelehrte“ Erklärung unserm „progressiven“ Begriffsvermögen „adäquat“ ist, so daß damit keineswegs über die Köpfe hinweggestelzt wird, weshalb sich auch weitere erlauchte Stellen, die sich die Erforschung und die Pflege des Deutschen auf die Fahnen geschrieben haben, „up to date“ geben und ihre Tätigkeit — ich wollte natürlich sagen: Aktivitäten — folgendermaßen umschreiben: „Allgemeine [hier sollte es natürlich „generelle“ heißen!] Supervisorprobleme bei Frage-und-Antwort-Prozessen, Parsing- und Pattern-Matching über einer normalen Sprache [„normale Sprache“ ist gut!] und Backtracking- und Multiprocessing-Verfahren.“ Es wird Sie zweifellos wundern, wer so kauderwelscht. Dreimal dürfen Sie raten, doch Sie werden sich um die Früchte Ihrer Arbeit geprellt sehen. Es ist das Institut für deutsche Sprache in Mannheim! Wenn jemandem unter Ihnen übel werden sollte, dann rate ich Ihnen zu einem „Dujardin“. Es ist nun anzunehmen, daß Sie beim Überprüfen Ihrer bisherigen Ansichten zum Schluß kommen, daß sie — nicht Sie — hoffnungslos veraltet sind, und daß Sie all das, was Sie bisher als alleingültig ansahen, schleunigst über Bord werfen. Sollte dem nicht so sein, dann sind Sie wirklich ein hoffnungsloser Fall!

kock

Mundart oder Hochsprache?

„Dises Gesetz, das mir z’behandle hei, ...“

Im „Bund“ vom 13. 11. 1974 (Nr. 266) stand folgendes zu lesen:

A propos Reden: Ob Kultur etwas mit Sprache zu tun hat? Vermutlich schon, denn von welchem sprachlosen Tier wäre bekannt, daß es eine Kultur im Sinne eines geistigen Klimas und geistigen Strebens besäße?

Wenn dem aber so ist, Kultur und Sprache zusammengehören wie siamesische Zwillinge, dann wundert einen (oder wundert einen auch nicht), daß im Berner Großen Rat bei der Behandlung des Kulturförderungsgesetzes, und auch sonst, ein Berndeutschbastard zelebriert wird, der jeder Kultur hohn spricht.

„Disi Vorlag, die mir z’behandle hei...“ ist eine durch alle Fraktionen hindurch beliebte Wendung, und bevor „dises Gesetz“ noch endgültig durchberaten sein wird, hat die Sprachkultur den Geist aufgegeben.

Der Erhaltung echter Mundart wäre wohl doch besser gedient, wenn sich der bernische Große Rat nach dem Vorbild anderer deutschschweizerischer Parlamente dazu entschließen könnte, seine Verhandlungen hochdeutsch, d. h. in der Schriftsprache, zu führen. Was früher schon im Hinblick auf den Jura eine Selbstverständlichkeit gewesen wäre, sollte endlich jetzt erst recht mit Rücksicht auf den berntreuen Südjura einschließlich Biels Wirklichkeit werden!

A. S.